

# Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 28.01.2025

Az.: 6 K 9/23



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 05.06.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>I, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Thalwenden  
aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts an

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Blatt
Thalwenden	1, 29/3	Gebäude- und Freifläche	Grottenweg 17, 37318 Thalwenden	247 BV1

Zusatz: Gebäudegrundbuch Gemarkung Thalwenden Blatt 247

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1-geschossiges Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte). Das Gebäude ist unterkellert. Das Dachgeschoss ausgebaut. ca. 112 m<sup>2</sup> Wohnfläche,  
Baujahr ca. 1965, Leerstand seit ca. 2008, Modernisierungsstau.  
Die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen.;

## Verkehrswert:

28.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 31.03.2023.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.